

Vorlagennummer: 2025/363
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Zuschuss aus dem (investiven) Strukturentwicklungsfonds: Katzenhilfe Landkreis Lüneburg 2025 und 2026

Federführung: Klimaschutz/ Kreisentwicklung/ Wirtschaft
Produkte: 571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und Touristik (Beratung)	20.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	01.12.2025	N

Beschlussvorschlag:

Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. erhält als zentraler Ansprechpartner für die Kastration freilaufender Katzen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 €.

Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2026.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 2023/254 wird sich bezogen.

Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. hat bereits für die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020 je einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.000 €/ Jahr und für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 15.000 €/ Jahr für die Kastration/ Sterilisation von Katzen aus dem gesamten Kreisgebiet erhalten. Für das Jahr 2023 wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.000 €, für das Jahr 2024 in Höhe von 15.000 € bewilligt. Dem Verein wurde diese Zuwendung als zentralem Ansprechpartner und Koordinator für diese Problemstellung gewährt.

In der Vergangenheit hat dieser Tierschutzverein jeweils einen Überblick über die Fang- und Kastrationsaktionen in den letzten Jahren vorgelegt. Als Ergebnis kann aus Sicht der Verwaltung resümiert werden, dass Kastrationen im gesamten Kreisgebiet stattgefunden haben und dass die gewährten Kreiszuschüsse ordnungsgemäß verwendet wurden.

Der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. hat nun erneut beantragt, für die Weiterführung von Fang- und Kastrationsaktionen von freilebenden Hauskatzen für die Jahre 2025 und 2026 einen Kreiszuschuss in Höhe von jeweils 10.000 € zu gewähren.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Fortsetzung der Maßnahme befürwortet. Auch seitens des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wird der Antrag nach wie vor befürwortet und unterstützt. Laut Stellungnahme des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung hat es in den zurückliegenden Jahren erfolgreiche Kastrationsaktionen in Zusammenarbeit mit dem Tierheim Lüneburg gegeben. Die Anzahl der Tierschutzverfahren, bei denen es um größere Anzahl von freilaufenden Katzen geht, ist nicht messbar, aber merklich zurückgegangen.



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Entsprechende Haushaltsmittel sind im (investiven) Strukturentwicklungsfonds, Sparte „Natur- und Tierschutz“, vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 10.000 € in 2025
10.000 € in 2026

b) an Folgekosten: - €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☒ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	

Anlage/n

1 - Antrag (öffentlich)



Herrn
Jens Böther
Landrat
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Bleckede/Lüneburg, 28.10.2025

Strukturentwicklungsfonds, Sparte „Natur- und Tierschutz“
hier: Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für die Kastration von freilebenden Hauskatzen
für die weiteren Haushaltsjahre 2025 und 2026

Bezüge:

1. Beschluss „Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz“ vom 11.03.2013.
2. Evaluierung sowie Beschluss „Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung u. ÖPNV“ vom 24.02.2015.
3. Beschluss „Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV“ zum Verteilerschlüssel für die Vergabe der Mittel des Strukturentwicklungsfonds vom 19.02.2017.
4. Beschluss „Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV“ zum Verteilerschlüssel für die Vergabe der Mittel des Strukturentwicklungsfonds vom 04.02.2019.
5. Beschluss "Ausschuss für Wirtschaft und Touristik" zur Gewährung eines Kreiszuschusses zur Kastration von freilaufenden Katzen vom 22.03.2021
6. Beschluss "Ausschuss für Wirtschaft und Touristik" zur Gewährung eines Kreiszuschusses zur Kastration von freilaufenden Katzen vom 13.10.2023

Sehr geehrte Herr Böther,

mit Beginn 2013 bis einschließlich 2024, wurden für die Kastration von freilebenden Hauskatzen Zuschüsse aus dem Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt. Ziel war es, der unkontrollierten Vermehrung von ausgesetzten, zurückgelassenen und entlaufenen unkastrierten Hauskatzen zu begegnen und die damit verbundenen tierschutzwidrigen Umstände zu minimieren.

Hauskatzen sind domestizierte Haustiere und deswegen nicht an ein Leben in der freien Natur ohne menschliche Unterstützung angepasst, so dass sie, wenn sie dauerhaft außerhalb menschlicher Obhut leben, häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß erfahren.

Die Katzenhilfe Bleckede e.V. und der Tierschutzverein Lüneburg u.U.e.V. beantragen die Fortsetzung der Förderung zur Kastration von freilebenden Hauskatzen mit Zuschüssen aus dem Strukturentwicklungsfonds; Sparte „Natur- und Tierschutz“.

Die Katzenhilfe Bleckede e.V. und der Tierschutzverein Lüneburg beantragen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- €/Jahr.

Die Katzenhilfe Bleckede e.V. und der Tierschutzverein Lüneburg u.U.e.V. waren bestrebt neben der Gewährung des Kreiszuschusses des Landkreises Lüneburg auch weitere Ressourcen zu nutzen, um die Abrufung der Mittel auf einem gleichbleibenden Niveau halten zu können.



In diesem Zusammenhang wurde auch auf die durch das Land Niedersachsen bereitgestellte Förderung zur Kastration von freilebenden Hauskatzen zurückgegriffen.

Im Jahr 2023 u. 2024 wurde insgesamt drei Aktionszeiträume – 02.11. – 28.11.2023/19.08 - 15.09.2024 und 04.11. - 15.12.2024 - durch das Land Niedersachsen gefördert.

Man konnte sich an allen drei Kastrationsaktionszeiträumen beteiligen. Im Rahmen dieser Aktionen konnten 38 Kater und 44 Katzen kastriert werden und rd. 11.000,- € aus den Fördermitteln des Landes Niedersachsen abgerufen werden.

Hieraus begründet sich auch diesmal der geringere Mittelabruf des Kreiszuschusses für das Jahr 2024 der ohne die Nutzung der Landesförderung in Gänze abgerufen hätte werden können.

Durch das Land Niedersachsen wurden federführend durch das Nds Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht verbrauchte Haushaltsmittel für die Kastrationsprojekte 2024 und 2025 bereitgestellt. Tatsächliche Haushaltsmittel wurden für die Kastration von freilebenden Hauskatzen weder für das Haushaltsjahr 2024 noch für 2025 eingestellt. **Für 2026 wurden keine Haushaltsmittel für weitere Kastrationsaktionen des Landes Niedersachsen in den Haushalt 2026 eingestellt.**

Wenn neben dem Wegfall der Landesförderung auch die Förderung des Landkreises über den Strukturentwicklungsfonds entfallen würden ist davon auszugehen, dass die Anzahl der bisher jährlich durchgeführten Katzenkastriationsaktionen nicht mehr beibehalten werden können.

Aus den vorher genannten Gründen beantragen wir die Fortführung der Bezuschussung für das Jahr 2025 in Höhe von 10.000 € und bitten um Fortführung der Bezuschussung ab 2026 in Höhe von jährlich mindestens 10.000,- €, um die gestiegenen Kastrationskosten und den Wegfall der Landesförderung auszugleichen, damit die Kastrationsaktionen im Landkreis Lüneburg fortgesetzt werden können.

Die Weiterführung der Mittel des investiven Strukturentwicklungsfonds, Sparte „Natur- und Tierschutz“ würde weiterhin einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die unkontrollierte Vermehrung von ausgesetzten, zurückgelassenen sowie entlaufenen Hauskatzen und das damit einhergehenden Leiden dieser Tiere, weiter eingedämmt werden kann und die Anzahl freilebenden Hauskatzen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden kann. Der Kreiszuschuss hat sich bewährt und sorgt darüber hinaus für Planungssicherheit, damit das ehrenamtliche Engagement zur Bewältigung dieser Aufgabe weitergeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Ruhnke
Vorsitzender
Katzenhilfe Bleckede e.V.

Jan Pless
Vorsitzender
Tierschutzverein Lüneburg u.U.e.V.